



Produktbeschreibung

Das CROCI Germany Zertifikat ermöglicht dem Inhaber, an der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Deutsche Bank CROCI Germany Index (der "Index") zu partizipieren. Dieser Index bildet bei monatlicher Aktualisierung jeweils die nach dem CROCI Modell attraktivsten deutschen Aktien aus dem EURO STOXX Index ab. Das CROCI Modell (CROCI steht für „Cash Return On Capital Invested“) soll einen aussagekräftigen und einheitlichen Bewertungsmaßstab für Aktien aus unterschiedlichen Branchen schaffen. Auf Basis quantitativen Researchs wird versucht, die werthaltigsten Aktien anhand eines „ökonomischen“ Kurs-Gewinn-Verhältnisses zu ermitteln. Dabei werden die Kurs-Gewinn-Verhältnisse von verschiedenen Aktien unter Berücksichtigung branchen- und länderspezifischer Faktoren durch entsprechende Anpassungen der Geschäftsberichtsdaten vergleichbar gemacht.

Die Zusammensetzung des CROCI Germany Index wird auf Basis eines attraktiven, d.h. niedrigen „ökonomischen“ Kurs-Gewinn-Verhältnisses monatlich überprüft. Dabei werden jeweils 15 deutsche Aktien aus dem Universum des EURO STOXX Index ausgewählt, wobei Finanzdienstleister nicht berücksichtigt werden. Dividenden werden in den CROCI Germany Index reinvestiert.

Der tägliche Indexstand wird an jedem Handelstag von der Deutschen Bank AG oder einem von der Deutsche Bank AG bestellten Nachfolger auf Basis des Referenzkurses der jeweiligen Indexbestandteile und der Gewichtung berechnet. Der Index wird in Euro ausgedrückt und das Zertifikat notiert in Euro.

Angebotsbedingungen

Emittentin	Deutsche Bank AG, London
Emissionsvolumen	1.500.000 CROCI Germany Zertifikate
Verkauf:	Die Zertifikate werden von der Emittentin freibleibend zum Verkauf gestellt. Der Ausgabepreis wird erstmals am Ausgabetag und sodann fortlaufend festgesetzt
Emissionspreis	100,00 EUR pro Zertifikat
Ausgabeaufschlag	2,00 EUR
Zugrundeliegender Index	Deutsche Bank CROCI Germany Index
Referenzwährung	EUR
Zeichnungsfrist	19. September 2005 9:00 Uhr bis zum 07. Oktober 2005, 16:00 Uhr
Emissions- /Handelstag	07. Oktober 2005
Primärmarkt-Valutatag	12. Oktober 2005 für Zeichnungen in Deutschland, 13. Oktober 2005 für Zeichnungen außerhalb Deutschlands
Notierungsaufnahme	17. Oktober 2005
Laufzeit	Keine Laufzeitbegrenzung



Ausübungsdatum	Der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November während der Ausübungsperiode
Ausübungsperiode	Der nach dem 11. Oktober 2005 beginnende (und diesen Tag ausschließende) und vor dem Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag endende (und diesen Tag ausschließende) Zeitraum
Abwicklung	Bar
Abwicklungsdatum	Der dritte Geschäftstag nach dem letzten Bewertungstag
Abwicklungswährung	Euro
Barausgleichsbetrag	Schlussreferenzstand x Multiplikator
Schlussreferenzstand	Der Schlussstand des Deutsche Bank CROCI Germany Index am Bewertungstag
Basisreferenzstand	Der arithmetische Durchschnittswert der Schlussstände des Deutsche Bank CROCI Germany Index an den Basisreferenz-Bewertungstagen
Basisreferenz-Bewertungstage	Die fünf Handelstage nach dem Emissionstag, hier der 10., 11., 12., 13. und 14. Oktober 2005 bzw., sofern einer dieser Tage kein Handelstag ist, der nächste darauffolgende Handelstag
Multiplikator	<p>Eine Zahl entsprechend</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) In Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus <ol style="list-style-type: none"> a) 100 Euro x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler) und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus <ol style="list-style-type: none"> a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr;
Multiplikator-Anpassungstag	Jeder Beendigungstag oder falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächste darauf folgende Handelstag, es sei denn an diesem Tag liegt ein Marktunterbrechungsereignis nach Ermessen des Berechnungsstelle vor. In einem solchen Fall wird der Multiplikator-Anpassungstag der erste darauf folgende Handelstag ohne Marktunterbrechungsereignis sein. Sollte der erste nachfolgende Handelstag ohne Marktunterbrechungsereignis nicht bis zum 8. Handelstag nach dem ursprünglichen Multiplikator-Anpassungstag eingetreten sein, so sollte der Multiplikator-Anpassungstag der 8. Handelstag sein
Kündigungsrecht	Die Emittentin hat innerhalb der Kündigungsperiode mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 12 Monaten ein unbedingtes und unwiderrufliches Kündigungsrecht zum definierten Barausgleichsbetrag
Kündigungsperiode	Der mit dem 13. Oktober 2006 beginnende und diesen Tag einschließende Zeitraum.
Kündigungstag	Der von der Emittentin in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag innerhalb der Kündigungsperiode; sollte dieser Tag kein Geschäftstag sein, gilt der nachfolgende Geschäftstag als Kündigungstag
Bewertungstag	Der erste Handelstag nach dem Beendigungstag

Beendigungstag	<ol style="list-style-type: none"> falls eine Ausübung seitens des Zertifikatsinhabers gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen vorliegt oder falls das Wertpapier als ausgeübt gilt, der entsprechende Ausübungs datum; falls eine Kündigung seitens der Emittentin gemäß Nr. 3 der Produktbedingungen vorliegt, der entsprechende Kündigungstag
Verwaltungsgebühr	0,3125% vierteljährlich
Indexsponsor und Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG, London
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen wird die Deutsche Bank kontinuierlich Geld- und Brief-Kurse bis zum Stichtag stellen. Indikative Preise werden auf Reuters sowie auf vwdTicker Seite 3000 ff. veröffentlicht. Die Deutsche Bank AG plant unter normalen Marktumständen einen Spread von maximal 1,5% zu stellen.
Börsennotiz	Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
Clearingstelle	Euroclear und Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main
Mindestzeichnung und kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Kennnummern	WKN DB0 WKS ISIN DE000DB0WKS8
Verkaufsbeschränkungen	Die Zertifikate dürfen ausschließlich im Einklang mit nationalen Gesetzen und Regelungen verkauft werden

Wirtschaftliche Betrachtung

Der Inhaber eines CROCI Germany Zertifikates hat das Recht auf Zahlung des Barausgleichsbetrages, wenn er sein Recht zur Ausübung seines Zertifikates genutzt hat. Der Barausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Produkt aus Schlussreferenzstand und Multiplikator. Der Schlußreferenzstand entspricht dem Indexstand des Index am betreffenden nach dem Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, am nächstfolgenden Handelstag.

Die Emittentin hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht, die Zertifikate mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 12 Monaten zu einem bestimmten Tilgungstag zu kündigen, wobei eine solche Kündigung nicht vor dem 13. Oktober 2006 erfolgen kann. Die Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin hindert die Gläubiger nicht daran, Wertpapiere vor dem Tilgungstag an einem Ausübungstag bis einschließlich des letzten Ausübungstages auszuüben. Abhängig von dem Zeitpunkt einer Ausübung oder des Vorliegens einer Kündigung durch die Emittentin ist der Barausgleichsbetrag zum entsprechenden Abwicklungsdatum fällig.

Während der Laufzeit der Zertifikate finden keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen (z. B. Dividenden) statt. Die einzige Ertragschance besteht in einer Steigerung des Preises für das Zertifikat. Mögliche Verluste (Preiseinbußen) können nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Mit dem Erwerb der Zertifikate ist kein Anrecht auf einen bestimmten Auszahlungsbetrag verbunden.

Marktwert / Preisrisiko des CROCI Germany Zertifikates

CROCI Germany Zertifikate beziehen sich auf den CROCI Germany Index. Daher beeinflusst die Wertentwicklung des CROCI Germany Index den Wert der CROCI Germany Zertifikate, d.h. bei fallenden Aktienkursen fällt auch der Preis für das CROCI Germany Zertifikat; an steigenden Aktienkursen partizipiert der Anleger in voller Höhe.

Des Weiteren kann die Angebots- und Nachfragesituation Einfluss auf den Sekundärmarktpreis nehmen. Dabei kann in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index eine starke Nachfrage / geringes Angebot tendenziell zu steigenden Preisen und eine geringe Nachfrage / hohes Angebot tendenziell zu fallenden Preisen führen.

Risikohinweis zur Marktgängigkeit

Der Inhaber kann das CROCI Germany Zertifikat während der Laufzeit über die Börse oder außerbörslich mit der Deutsche Bank AG handeln.

Je stärker das Bezugsobjekt, d.h. der Wert des Deutsche Bank CROCI Germany Index, fällt, um so mehr kann mangels Marktnachfrage die generelle Marktgängigkeit des Zertifikates eingeschränkt sein. Die Deutsche Bank wird fortlaufend indikative An- und Verkaufspreise stellen, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

a. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person (d.h. eine Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland) die Finanzanlagen im Privatvermögen hält, erzielt nur dann steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 des deutschen Einkommensteuergesetzes, wenn die Rückzahlung des Kapitals zugesagt ist und/oder der Anleger Anspruch auf Zinszahlungen und/oder eine sonstige Vergütung für die Überlassung des Kapitals hat.

Das Wertpapier gewährt jedoch weder Zinszahlungen noch die Rückzahlung des Kapitals. Statt dessen ergeben sich Gewinne oder Verluste für den Gläubiger in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweiligen Referenzgegenstandes. Der Rücknahmepreis und damit auch der Wert des Papiers ist ausschließlich an die Wertentwicklung des Referenzgegenstandes gekoppelt, und der Wert des Referenzgegenstandes kann sowohl steigen als auch fallen. Nach den Anlagebedingungen ist auch ein totaler Kapitalverlust möglich.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit den Schreiben vom 21. Juli 1998 und vom 27. November 2001 klargestellt, dass die Erträge aus einer Finanzanlage keine steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen, wenn die Rückzahlung des investierten Kapitals ausschließlich von der ungewissen Wertentwicklung eines Aktienindex abhängt. Dies gilt auch dann, wenn beispielsweise Dividenden in die Berechnung des Wertes des Aktienindex einbezogen werden. In dem Schreiben vom 27. November 2001 wurde diese Auffassung ausdrücklich auch auf Finanzanlagen erstreckt, bei denen die Rückzahlung des investierten Kapitals von der Wertentwicklung eines Aktienkorbes oder einer einzelnen Aktie abhängt.

Danach handelt es sich bei den Erträgen aus der Veräußerung oder der Einlösung des Wertpapiers nicht um steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

b. Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung oder der Einlösung des im Privatvermögen gehaltenen Wertpapiers nicht der Einkommensteuer, sofern zwischen Anschaffung und Veräußerung bzw. Einlösung mehr als ein Jahr liegt. Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung des Wertpapiers innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr nach dessen Erwerb unterliegen hingegen als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5% der geschuldeten Einkommensteuer). Als Gewinn oder Verlust gilt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem von der Emittentin vergüteten Barausgleichsbetrag und den Anschaffungskosten für das Wertpapier. Solche berücksichtigungsfähigen Verluste dürfen nur mit steuerpflichtigen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften des laufenden, des vorangegangenen oder der folgenden Steuerjahre verrechnet werden.

Generelle Anmerkungen

Vorstehende steuerliche Hinweise sind nicht erschöpfend. Insbesondere berücksichtigen sie nicht im Einzelfall zu beachtende Besonderheiten. Anlegern oder Interessierten wird daher empfohlen, sich durch die steuerberatenden Berufe über die Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der CROCI Germany Zertifikate sowie ihrer Veräußerung bzw. Ausübung beraten zu lassen. Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden zur Zeit keine höchstrichterlichen Urteile existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Finanzverwaltung auch eine andere steuerliche Behandlung für zutreffend hält.

Wichtige Hinweise

Obenstehendes ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen und Bedingungen der in diesem Dokument vorgestellten Wertpapiere und enthält nicht deren gesamten Vertragsbestimmungen. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf der Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Diesen erhalten Sie nebst Nachträgen / Angebotsmemoranden mit den jeweiligen Bedingungen kostenfrei bei Ihrem Berater in den Geschäftsstellen der Deutschen Bank oder bei Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10-14, 60272 Frankfurt, Telefon: 069/910-38808, Telefax: 069/910-38673.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Der dargestellte "Strategievorschlag" ist keine auf die individuellen Verhältnisse des Kunden abgestimmte Handlungsempfehlung.

Soweit in diesem Dokument enthaltene Marktdaten von Dritten stammen, übernimmt die Deutsche Bank AG für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn sie nur solche Quellen verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Alle Kurse und Preise sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Preise.

Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden.

Der Vertrieb des vorliegenden Produkts ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Insbesondere darf das Produkt weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an bzw. zugunsten von US-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Insbesondere ist der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan sowie seine Übermittlung an US-Personen untersagt.